



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Stadtgemeinde Bärnbach
Hauptplatz 1
8572 Bärnbach

Bearb.: Dr. Peter Eckhardt
Tel.: +43 (3142) 21520-260
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-5837/2017-13

Bezug: ABT08GP-22703/2017- Voitsberg, am 14.03.2017

1

Ggst.: Tollwutüberwachung
Wiederverlautbarung des Erlasses

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Veterinärreferat, erlaubt sich den bereits im Jahr 2012 verlautbarten Erlass betreffend die Tollwutüberwachung und den damit zusammenhängenden Einsendemodalitäten im Bundesland Steiermark erneut in Erinnerung zu rufen:

Aufgrund der günstigen Seuchenlage in Österreich und benachbarten Staaten sollen zur Tollwutüberwachung in der Wildtierpopulation künftig nur mehr verdächtige Tiere und sogenannte Indikatortiere zur Einsendung gelangen. Eine Mindestanzahl an Einsendungen ist nicht mehr vorgegeben, es ist jedoch darauf zu achten, dass aus allen Regionen eingeschendet wird.

1. Einzusendende Wildtiere

a.) **Verdächtige Tiere**

Alle Arten von Wildtieren, die auf Grund ihres Verhaltens den Verdacht auf Tollwut nahe legen (zentralnervale Symptome, verändertes Verhalten – z.B. Angriffslust od. unübliche Zutraulichkeit).

b.) **Indikatortiere**

Füchse, Marderhunde, Dachse und Waschbären, welche

- tot aufgefunden (Fallwild) wurden und/oder
- dem Straßenverkehr zum Opfer fielen (Unfallwild)

und der Erhaltungszustand des Tierkörpers noch eine Untersuchung des Gehirns erlaubt.

2. Einsendemodalitäten

Die Einsendung aller Proben erfolgt nicht mehr im Wege über die Gemeinden sondern ausschließlich im Wege über das Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, dieses veranlasst den Transport an das nationale Referenzlabor für Tollwut (AGES-Mödling).

3. Einsendeprämien

Für die Mühewaltung der Bereitstellung/Übringung der Proben zur Tollwutuntersuchung wird den Jagdausübungsberechtigten bzw. dem/der Überbringer/in des Untersuchungsmaterials bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Prämie in der Höhe von **€ 35,-** direkt aus der Amtskasse auszubezahlt.

Die do. Gemeinden werden eingeladen, diese Informationen den damit befassten Personenkreisen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Peter Eckhardt

(elektronisch gefertigt)